

Erläuterungsbericht

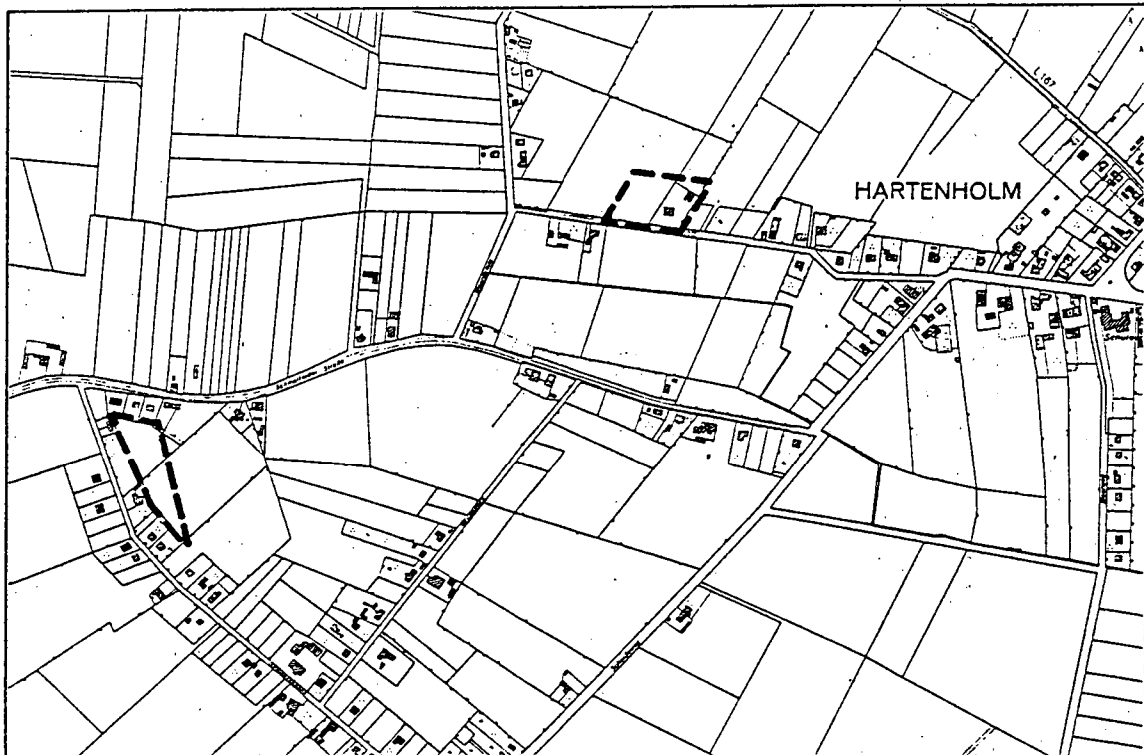
zur 9. Flächennutzungsplanänderung

der Gemeinde Hartenholm

Kreis Segeberg

für die Änderungsbereich :

1. Nördlich des Jochenweges



Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Gründe, Ziele und Inhalt der Planung
3. Immissionsschutz
4. Verkehr
5. Ver- und Entsorgung

1. Allgemeines

a) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hartenholm hat in ihrer Sitzung am 19.03.1997 den Aufstellungsbeschuß zur 9. Flächennutzungsplanänderung gefaßt. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hartenholm wurde mit Erlaß des Innenministers vom 08. Juli 1982, AZ.: IV 810 a-512 111/ 603 genehmigt und trat am 21.11.1982 in Kraft.

Abweichend von diesen Darstellungen wird die 9. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt.

Der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung liegen zugrunde:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzVo 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58)

b) Bestandteile des Planes

1. Planzeichnung zum Flächennutzungsplan im Maßstab 1 : 5000 für den Geltungsbereich der 9. Änderung. Der Inhalt bezieht sich nur auf die besonders gekennzeichneten Darstellungen.
2. Erläuterungsbericht

c) Technische Grundlagen

Als Plangrundlage dienen Montagen aus der Deutschen Grundkarte .

2. Gründe, Ziele und Inhalt der Planung der Planung

Änderungsbereich 1 : Geändert wird die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft in Dorfgebiet. Die Gemeinde Hartenholm bereitet hiermit die bauliche Erweiterung eines traditionell ortsansässigen Betriebes vor. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung ist notwendig, da sich die geplanten Änderungen und Erweiterungswünsche des Betriebes in Anwendung des § 35 (2) BauGB bzw. § 35 (4) Nr. 6 BauGB, nicht realisieren lassen. Durch die Änderung des Flächennutzungs-

planes werden die Voraussetzungen zum Erhalt des Betriebes und der innergemeindlichen Arbeitsplätze geschaffen.

Der Bereich umfaßt eine Fläche von ca. 0,2 ha und liegt nördlich des Jochenweges. Gegenwärtig wird die Fläche baulich nicht genutzt. Die unmittelbar angrenzende bauliche Nutzung ist gekennzeichnet durch den vorhandenen Betrieb und Wohnbebauung. Geplant ist die Erweiterung des Betriebes in Form eines Kühlraumes und eines Betriebsleiterwohnhauses. Die Bebauung soll dem unmittelbaren Umgebungsbereich angepaßt werden, so daß ein Einfügen in das Ortsbild gewährleistet ist.

Durch die Planung wird ein erstmaliger und schwerer Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet. Die Fläche wird im festgestellten Landschaftsplan als Baufläche dargestellt. Im Rahmen der Realisierung des Bauvorhabens sollen auf Vorhabenebene umfangreiche Eingrünungs - und Durchgrünungsmaßnahmen umgesetzt werden, die in ihrer Gesamtheit dazu beitragen einen naturschutzrechtlichen Ausgleich sicherzustellen. Eine entsprechende Darstellung dieser Ausgleichsflächen, innerhalb der vorliegenden 9. Änderung, ist aus Gründen der Maßstäblichkeit nicht möglich.

3. Immissionsschutz

Lärmschutz

Aufgrund der Lage der Baugebiete und der schwachen verkehrlichen Frequentierung des Jochenweges" sind keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Geruchsschutz

In unmittelbarer Nähe des Baugebietes befinden sich keine Betriebe mit Intensivtierhaltung, so daß nicht mit Geruchsbelästigungen zu rechnen ist.

6. Verkehr

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den „Jochenweg“.

7. Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird über private Brunnen sichergestellt. Im Rahmen der seitens der Gemeinde mittelfristig vorgesehenen zentralen Wasserversorgung soll das Plangebiet an diese angeschlossen werden.

Abwasserbeseitigung und Oberflächenentwässerung

Das Gebiet wird an die vorhandene Mischwasserkanalisation der Gemeinde angeschlossen.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG (Schleswig).

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.


Gasversorgung

Die Gasversorgung ist vorhanden. Ein Anschluß des Baugebietes ist möglich.

Feuerlöscheinrichtung


Das Baugebiet wird mit einer ausreichenden Anzahl von Hydranten in Abstimmung mit der Feuerwehr ausgestattet. Im übrigen wird auf das vom Innenminister mit Erlaß vom 17.01.1979 herausgegebene Amtsblatt über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung hingewiesen.

Gemeinde Hartenholm
Der Bürgermeister



(Bürgermeister)

Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
-Planungsamt-



(Stadtplaner)